

99031011261000, 99031011261000

# Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110167019/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031011261000, 99031011261000
Leistungsbezeichnung I	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personenschaden, Veranlasste Maßnahmen, Unfallmeldung, Unfall, Betriebsstörung, Explosion, Gefährdungsbeurteilung, Betriebliche Konsequenz, Polizei, Gefahrstoffe, Gesundheitsschädigung, Staatsanwaltschaft, Brand, Amtliche Konsequenz, Ungewollte Freisetzung, Verletzung, Arbeitsmittel, Tod, Krankheits- und Todesfälle, Anlagensicherheit, Meldung, Krankheit, Technische Mängel,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Rechtsgrundlage, Schäden
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Chemikalien (031)
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	Arbeitssicherheit (2030500)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.09.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_18.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn ein Unfall oder eine Betriebsstörung beziehungsweise Krankheits- oder Todesfälle in Zusammenhang mit Gefahrstoffen in Ihrem Unternehmen aufgetreten sind, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
<b>Volltext</b>	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen müssen Sie unverzüglich mitteilen, wenn es zu einer ernsthaften Gesundheitsschädigung mindestens einer Ihrer angestellten Personen gekommen ist. Ebenfalls müssen Sie Krankheits- und Todesfälle melden, wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass diese durch die Tätigkeit mit Gefahrstoffen verursacht wurden. Dabei müssen Sie genaue Angaben zur Tätigkeit machen und die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz angeben. Wenn Sie die Anzeige bereits einer anderen Behörde mitgeteilt haben, können Sie die Anzeige in Kopie einreichen.

### **Erforderliche Unterlagen**

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige eines Unfalls oder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Entgegennahme</li> <li>• Unfälle oder Betriebsstörungen sowie Krankheits- oder Todesfälle, die in Zusammenhang mit Gefahrstoffen im Unternehmen aufgetreten sind, müssen der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden</li> <li>• wurde die Anzeige bereits einer anderen Behörde mitgeteilt, kann die Anzeige in Kopie hochgeladen werden</li> <li>• Mitteilung per E-Mail oder postalisch</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen, Report an accident or malfunction involving hazardous substances